Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

AGES

Monitoring von PFAS in pflanzlichen Lebensmitteln mit Herkunft Österreich

Endbericht der Schwerpunktaktion A-038-25

März 2026

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war es, Daten hinsichtlich der Belastung mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in pflanzlichen Lebensmitteln aus Österreich zu generieren. Die gegenständliche Schwerpunktaktion wurde als Monitoring durchgeführt.

148 pflanzliche Lebensmittel-Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- In 135 pflanzlichen Lebensmittelproben (91,2 %) konnten keine PFAS-Kontaminationen bestimmt werden.
- Bei 13 pflanzlichen Proben (8,8 %) konnten quantitative PFAS-Gehalte über der Bestimmungsgrenze ermittelt werden.
- Von den 13 Proben mit bestimmbaren PFAS-Gehalten wurden in 2 Radieschenblatt-Proben und in 1 Radieschen-Knolle geringfügig erhöhte Konzentrationen von PFAS-Verbindungen festgestellt.

Hintergrundinformation

Zur Überwachung von PFAS wurden EU-weit geltende Richtwerte für PFAS in diversen Lebensmitteln definiert. Bei Überschreitung der Richtwerte soll von den Mitgliedstaaten eine weitergehende Untersuchung der Ursachen der Kontamination durchgeführt werden.

Für die 4 prominenten PFAS-Verbindungen (Perfluoroctansulfonsäure (PFOS), Perfluoroctansäure (PFOA), Perfluornonansäure (PFNA) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)) wurden Richtwerte von 0,010 µg/kg für PFOS, 0,010 µg/kg für PFOA, 0,005 µg/kg für PFNA und 0,015 µg/kg für PFHxS in Obst und Gemüse festgesetzt.

Weiters empfiehlt die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten die Untersuchung weiterer PFAS-Verbindungen, die strukturell PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS ähneln, aber eine andere Alkylkette aufweisen und deren Vorkommen in Lebensmitteln ebenso relevant ist. In Summe wurden im Rahmen der Schwerpunktaktion alle Proben auf bis zu 28 PFAS-Verbindungen untersucht.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 148, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Folgende Rechtsgrundlagen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/1428 der Kommission vom 24. August 2022 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die Kontrolle auf Perfluoralkylsubstanzen in bestimmten Lebensmitteln
- Empfehlung (EU) 2022/1431 der Kommission vom 24. August 2022 zur Überwachung von Perfluoralkylsubstanzen in Lebensmitteln

Ergebnisse

Untersucht wurden jeweils ca. 30 Proben Erdbeeren (alternatives Beerenobst falls nicht verfügbar), Radieschen inklusive Blätter, Kopfsalate, Äpfel und Getreidekörner. Bei den eingereichten Radieschenproben wurden Blätter und Knollen vor der Untersuchung getrennt und analytisch als eigenständige Proben behandelt. Somit wurden in Summe 173 PFAS-Analysen durchgeführt und ausgewertet.

Die Vorgaben der EU-Durchführungsverordnung 2022/1428 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden bzw. die EU-Empfehlung 2022/1431 für die Überwachung von PFAS in bestimmten Lebensmitteln wurden berücksichtigt. Dementsprechend wurden die genießbaren Teile der Lebensmittel analysiert. Obst und Gemüse wurden vor der Probenhomogenisierung gewaschen. Für den Waschprozess wurde ein standardisierter, dokumentierter Waschprozess entwickelt, welcher einem „haushaltüblichen" Waschvorgang entspricht.

Von den 148 untersuchten Proben konnten in 135 pflanzlichen Lebensmitteln (91,2 %) keine quantifizierbaren PFAS-Konzentrationen bestimmt werden. Bei 13 pflanzlichen Proben (8,8 %) konnten quantitative PFAS-Gehalte über der Bestimmungsgrenze ermittelt werden. Von den 13 Proben mit bestimmbaren PFAS-Gehalten wurden in 2 Radieschenblatt-Proben und in 1 Radieschen-Knolle geringfügig erhöhte Konzentrationen von PFAS-Verbindungen festgestellt.

Betreffend Radieschen mit geringfügig erhöhten PFAS-Konzentrationen wurde die örtlich zuständige Lebensmittelaufsicht ersucht, Ermittlungen in Hinblick auf die mögliche Ursache der Kontamination einzuleiten.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.